

Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Bayernliga und der Landesligen - Spieljahr 2026/2027 -

(Stand: 06.08.2026)

Ergänzend zu §14 der Frauen- und Mädchenordnung (FMO) gilt nachfolgende Auf- und Abstiegsregelung für die Bayernliga und die Landesligen der U17-Juniorinnen.

A. Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Bayernliga Spieljahr 2026/2027

Die U17-Juniorinnen Bayernliga spielt in der Saison 2026/2027 mit 10 Vereinen.

Für die Saison 2026/2027 gilt:

I. Aufstieg:

- (1) Eine Aufstiegsregelung entfällt, da es keinen Ligaspielbetrieb auf DFB-Ebene gibt und damit keine Aufstiegsmöglichkeit besteht.

II. Abstieg:

- (1) Die zwei letztplatzierten Mannschaften der U17-Juniorinnen Bayernliga steigen ab.
- (2) Wird nach vollzogenem Auf- und Abstieg die Sollzahl von 10 Mannschaften nicht erreicht, verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend. Der Tabellenletzte steigt in jedem Fall ab.
- (3) Kommt nach Abschluss der Bayernliga Saison 2026/2027 bei Punktgleichheit dem Tabellenplatz eine besondere Bedeutung zu (Meisterschaft oder Abstieg), greift §14 FMO in Verbindung mit §10 Absatz 11 Jugendordnung.

B. Auf- und Abstiegsregelung der U17-Juniorinnen Landesligen Spieljahr 2026/2027

Die U17-Juniorinnen Landesliga spielt nach geographischen, spieltechnischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten in zwei Gruppen. Die Landesliga Nord spielt mit 9 Mannschaften in der Saison 2026/2027. Die Landesliga Süd spielt mit 10 Mannschaften in der Saison 2026/2027.

Für die Saison 2026/2027 gilt:

I. Aufstieg:

Aus beiden Landesligen steigt je ein Verein – grundsätzlich der Meister – in die Bayernliga auf.

II. Abstieg:

- (1) Die drei Tabellenletzten der Landesliga Nord und der Landesliga Süd steigen in die zugeordnete Spielklassenebene des Bezirks ab.
- (2) Für diese Mannschaften besteht die Möglichkeit einen Antrag nach § 11 Absatz 6 FMO auf Einteilung in die Landesliga zu stellen.
- (3) Kommt nach Abschluss der Landesliga Saison 2026/2027 bei Punktgleichheit dem Tabellenplatz eine besondere Bedeutung zu (Meisterschaft/Aufstieg oder Abstieg), greift §14 FMO in Verbindung mit §10 Absatz 11 Jugendordnung.

Allgemeines

- (1) Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 10 Absatz 11 Buchst. c) bb. der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralem Platz statt. Bei mehr als zwei Mannschaften wird die Reihenfolge der Spielansetzungen durch Los bestimmt.
- (2) Der VFMA entscheidet über zusätzlich freie Plätze in der Bayernliga und den Landesligen und kann ggf. weitere Mannschaften zum Aufstieg bzw. zur Teilnahme an Entscheidungsspielen zulassen.

Sonderbestimmung

In besonders begründeten Fällen kann der Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss noch vor dem Entscheidungsspiel gesonderte Bestimmungen erlassen, die den genauen Ablauf des Auf- und Abstiegs regeln. Die Vereine sind entsprechend vorher zu informieren und die Änderung ist amtlich bekanntzugeben.

Sonstiges

Sollte die Saison 2026/2027 aufgrund staatlicher oder kommunaler Verfügungslage, höherer Gewalt oder außergewöhnlichen Notsituationen abgebrochen werden, findet § 54 der Jugendordnung Anwendung.

Rechtbehelf

Nach § 3 Absatz 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) des Bayerischen Fußball-Verbandes kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist beim Verbands-Frauen- und Mädchenausschuss, Sandra Hofmann, Brienner Str. 50, 80333 München einzulegen. Eine Einlegung der Beschwerde über das BFV-Postfach Zimbra (sandra.hofmann@bfv.evpost.de) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ weiterzuleiten. §§ 25 bis 27 und § 31 der RVO gelten entsprechend.

München – 06.08.2026

Für den Verbands- Frauen- und Mädchenausschuss

Sandra Hofmann
Vorsitzende